

Merkblatt zur Gaststättenunterrichtung nach § 4 Abs. 1 Ziff. 4 Gaststättengesetz

Was ist die Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Ziff. 4 Gaststättengesetz?

Wer muss daran teilnehmen?

Jede Person, die eine Gaststätte betreiben möchte und alkoholische Getränke ausschenkt, muss nachweisen, dass sie (oder ihr Stellvertreter) über die notwendigen rechtlichen und lebensmittelrechtlichen Kenntnisse unterrichtet worden ist und mit ihnen als vertraut gelten kann. Das ist eine Vorschrift des Gaststättengesetzes.

Wie melde ich mich an?

Die Anmeldung muss in **schriftlicher Form** erfolgen.

Auf der Internetseite der IHK Nürnberg für Mittelfranken ist der Download des Anmeldeformulars möglich ([Gaststättenunterrichtung](#)).

Die Anmeldung ist zu schicken an:

Post: IHK Nürnberg für Mittelfranken
 Geschäftsstelle Ansbach
 Bahnhofsplatz 8
 91522 Ansbach

E-Mail: gaststaettenunterrichtung@nuernberg.ihk.de

Fax: 0911 / 1335-43311

Bei Fragen hilft Ihnen der Kundenservice der IHK Nürnberg für Mittelfranken weiter.

Telefon: 0911 / 1335-1335

Zeitpunkt, Ort und Kosten

Einmal pro Monat (außer August) wird eine Gaststättenunterrichtung angeboten.

Der Anmeldeschluss ist drei Wochen vor der Unterrichtung. Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Gaststättenunterrichtung findet von 12:30 Uhr bis ca. 18:00 Uhr statt.

Der Check-In mit Unterschrift auf der Check-In-Liste ist von 11:45 Uhr bis 12:15 Uhr.

Mitzubringen sind das Einladungsschreiben und der Ausweis.

Die Teilnahmegebühr beträgt **105,00 Euro** pro Person.

Alle Gaststättenunterrichtungen finden statt in den Räumen der
IHK-Akademie Mittelfranken
Walter-Braun-Straße 15
90425 Nürnberg

Internationale Gaststättenunterrichtung – Zeitpunkt, Ort und Kosten

Mehrmals im Jahr wird eine internationale Gaststättenunterrichtung in unterschiedlichen Sprachen mit Dolmetscher organisiert. Die Termine werden individuell mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgestimmt.

Die internationale Gaststättenunterrichtung mit Dolmetscher findet von 11:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr statt. Der Check-In ist um 10:30 Uhr.

Die Teilnahmegebühr beträgt **165,00 Euro** pro Person.

Alle internationalen Gaststättenunterrichtungen mit Dolmetscher finden statt in den Räumen der
IHK-Akademie Mittelfranken
Walter-Braun-Straße 15
90425 Nürnberg

Etwa zwei Wochen vor der (internationalen) Gaststättenunterrichtung wird die Einladung mit allen Informationen sowie der Gebührenbescheid per Post verschickt.

Der Gebührenbescheid ist per Banküberweisung zu bezahlen. Eine Barzahlung ist nicht möglich!

Am Ende der (internationalen) Gaststättenunterrichtung wird die Teilnahmebescheinigung ausgehändigt. Für eine (endgültige) Konzession benötigt die zuständige Erlaubnisbehörde (Gewerbe- oder Ordnungsamt) eine Kopie der Teilnahmebescheinigung. Bei vorzeitigem Verlassen der Gaststättenunterrichtung wird keine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt.

Die Unterrichtstermine sind verbindlich!

Bei unentschuldigtem Fehlen ist die Teilnahmegebühr trotzdem zu bezahlen.

Eine Abmeldung von der (internationalen) Gaststättenunterrichtung ist der IHK Nürnberg für Mittelfranken vor Beginn schriftlich per E-Mail an gaststaettenunterrichtung@nuernberg.ihk.de mitzuteilen. Eine telefonische Abmeldung oder eine Abmeldung durch Dritte ist nicht ausreichend und wird nicht akzeptiert.

Bei Verspätung ist eine Teilnahme an der (internationalen) Gaststättenunterrichtung nicht mehr möglich! Die Teilnahmegebühr ist trotzdem zu bezahlen!

Welche Ausnahmeregelungen nach Nr. 3.4 GastUVwV gibt es?

Die Teilnahme an einer (internationalen) Gaststättenunterrichtung ist **nicht** erforderlich, wenn eine Berufsausbildung oder Weiterbildung im Lebensmittel- oder gastronomischen Bereich abgeschlossen wurde.

Eine Zusammenfassung der Ausnahmeregelungen steht auf der Internetseite der IHK Nürnberg für Mittelfranken zum Download bereit ([Gaststättenunterrichtung](#)).

Nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen kann eine Befreiung von der (internationalen) Gaststättenunterrichtung ausgestellt werden. Die Gebühr beträgt 40,00 Euro.

Der Antrag auf Ausstellung einer Befreiung steht auf der Internetseite der IHK Nürnberg für Mittelfranken zum Download bereit ([Gaststättenunterrichtung](#)).

Onlinehilfe für Lebensmittelhygiene (BIHK e. V.)

Auf dem Onlineportal des Bayerischen Industrie- und Handelskammertag BIHK e. V. ([Onlinehilfe Lebensmittelhygiene](#)) stehen rund um das Thema Lebensmittelhygiene Checklisten, Musterdokumente, aktuelle Gesetzestexte, die Erklärung von Fachbegriffen sowie praxisnah aufbereitete Informationen zum Umgang mit leicht verderblichen Lebensmitteln, den Aufbau eines Hygienekonzeptes und eine Übersicht regelmäßig vorgeschriebener Schulungen zur Verfügung.